

SEBASTIAN BÖHMER

Die Magie der Handschrift

Warum Goethe Autographe sammelte

I.

Zwischen den schier unübersehbaren Schätzen des Goethe- und Schiller-Archivs in Weimar liegen als *Bestand 33* auch fast 2000 Originalhandschriften von verschiedensten, heute mehr oder weniger berühmten Verfassern. Diese der Öffentlichkeit beinahe unbekanntem Dokumente bilden die Autographensammlung Johann Wolfgang Goethes.

Die Unbekanntheit dieses Bestandes hat Tradition. Erst 1920 wurden einige ausgewählte Stücke erstmals ausgestellt, und erst 1961 veröffentlichte Hans-Joachim Schreckenbach den bis heute benutzbaren Katalog dieses Goetheschen Sammlungsgebiets. Die geringe Aufmerksamkeit ist, gemessen an der sich nie mildernden Bedeutungsschwere der sich über beinahe dreißig Jahre hinziehenden Selbstaussagen Goethes, durchaus überraschend. Und wo sich die Goetheforschung zurückhielt, da sprang auch die aktuelle Sammlungsforschung nicht ein. Einzig einige ›Spezialisten‹, passionierte Handschriftensammler wie der Dichter Stefan Zweig und Profis wie der auf Autographe spezialisierte Antiquar Günther Mecklenburg (vom Verlag J.A. Stargardt), thematisierten diesen Sammlungsbereich – freilich vorrangig nicht aus wissenschaftlicher oder sammlungstheoretischer, sondern vor allem aus sammlungspraktischer, dabei stets auch wertender Perspektive.

II.

Um 1805/06 herum entschied sich Goethe, eine private Handschriftensammlung anzulegen. Ursprünglich – jedoch schnell vergessen – war die Sammlung zu Lehrzwecken, als anschaulich pädagogisches Werkzeug für den Sohn August bestimmt. Einen Anfang machte das schon 1801 von dem Naturwissenschaftler Johann Friedrich Blumenbach eröffnete Stammbuch Augusts. Vater und Sohn hatten das Buch fünf Jahre später wiederentdeckt und waren begeistert. Goethe schrieb nach Göttingen:

«Nächstens komme ich mit einer andern Bitte, in meinem und August's Namen, der sich bestens empfiehlt, angetreten. Sein Stammbuch nemlich, das Sie mit jener allerliebsten Fabel einweythen und in diesen Jahren sehr reichlich mit vortrefflichen Namen angefüllt worden ist, hat uns auf den Gedanken gebracht, Autographa zu sammeln, um uns auch Entfernte und Verstorbene zu vergegenwärtigen.»¹

Wir wissen nicht, wann und weshalb August das Interesse verlor, oder ob vielleicht sogar der Vater die gemeinsame Beschäftigung beendete. Jedenfalls ist schon sehr bald nach diesen gemeinschaftlichen Anfängen von einer Sammlungstätigkeit des Vaters mit dem Sohne keine Rede mehr. Stattdessen baute Goethe die Sammlung allein auf. Immer wieder bat er Bekannte und Kollegen gezielt um die Beschaffung bestimmter, ihm wichtiger Schriftstücke unterschiedlichster Provenienzen. Durch den Besitz «noch habsüchtiger gemacht», setzte er «gar manchen Freund und Wohlwollenden in Contribution».² Dazu fertigte er auch Bestandslisten an. Zunächst diktierte er sie, dann gab er sie von Zeit zu Zeit sogar in den Druck. Die Sammlung war 1811/12 bereits auf eine respektable und nurmehr schwer zu überschauende Größe angewachsen. Goethe fragte daher bei Bertuch wegen eines Druckes an:

«Beygehendes Verzeichniß meiner Autographorum wünsche abgedruckt [...] Nach einem flüchtigen Überschlag möchte alles auf ein 4 Blatt gehen, wenn man vier Columnen machte. Ich ersuche Ew. Wohlgeb. um Ihren geneigten Rath. Wieviel könnte ein solches Blat kosten 300 mal abgedruckt?»³

Der Druck wurde im Januar 1812 erledigt und ist heute selbst Teil der Autographensammlung (33/1161).⁴ Goethe legte diese

- 1 Brief Goethes an Blumenbach vom 4. April 1806, in: WA IV, 19, S. 121. Sofern nicht anders angegeben, werden die Briefe und Tagebücher Goethes zitiert nach der Weimarer oder Sophienausgabe: Goethes Werke. Hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen, Weimar 1887 ff. (WA Abtheilung, Band, Seite)
- 2 Brief Goethes an Reinhard vom 13. August 1812, in: WA IV, 23, S. 56.
- 3 Brief Goethes an Bertuch vom 20. November 1811, in: WA IV, 51, S. 323.
- 4 Die Signaturen des Goethe- und Schiller-Archivs werden im laufenden Text entweder in runden Klammern oder freistehend so angegeben: (Bestand/Verzeichnungseinheit). Der Online-Katalog ist verfügbar unter: «http://ora-web.swkk.de/archiv_online/gsa.entry».

5 Brief Goethes an Knebel vom 13. Januar 1813, in: WA IV, 23, S. 238f.

Liste Briefen bei. Der Sammler kommunizierte also sehr gezielt für die Sammlung – und er erhielt Antworten. So von Eleonore von Flies, die Goethe mehrfach mit Schenkungen bedachte, zum Beispiel am 25. Mai 1812. Zwanzig Autographe übersandte sie nach Weimar, dazu legte sie, der Übersichtlichkeit halber, ein handgeschriebenes Verzeichnis bei. Goethe behielt diese Liste nicht nur, sondern «quittierte» sie mit den Worten «von Frau von Flies in Wien erhalten May 1812», wohl um die Provenienz in seiner immer unübersichtlicher werdenden Sammlung zu sichern.

Goethe nahm übrigens nur die Namen der Schreiber in die Liste auf, weder die Anzahl der bereits erworbenen Schriftstücke wird von ihm angegeben, noch trifft er Aussagen über die Gattung (Brief, Manuskript, Urkunde, usw.), den Inhalt oder die materiale Qualität der Textträger. Diese sammlungspraktische Besonderheit wird weiter unten näher erklärt.

Vielfach wurde Goethe durch solche zum Teil umfangreiche Schenkungen unterstützt. So dankte er am 13. Januar 1813 seinem «Urfreund» Knebel für die Übersendung einer Anzahl Briefe aus dem Nachlass des Theologen Johann Jacob Griesbach:

«Die heutige Sendung ist mir besonders merkwürdig. Sie enthält die Handschriften sehr bedeutender Männer aus dem philologischen Fache, von denen ich wenig besaß. Sie sollen sogleich einrangiert werden. Es sind sehr merkwürdige und bedeutende Hände darunter, und weil diese Männer doch an allen Enden Deutschlands gebildet waren, eine sehr große Abwechslung.»⁵

Neben dem beständigen Erwerb ganz neuer Stücke konnten sich auch Stücke aus Goethes eigener Korrespondenz, also direkt an ihn adressierte Briefe, als Sammlungsobjekte etablieren. Goethe liest dann den Brief, sei dieser an ihn selbst oder eine dritte Person gerichtet, nicht, sondern behandelt ihn als ein Papierobjekt, an dem er etwas Besonderes, ja: Einzigartiges erleben kann.

Kurioserweise wurden von Goethe selbst getroffene Entscheidungen – Dokument oder Sammlungsobjekt? – nach seinem Tod von den Generationen von Nachlassverwaltern zum Teil rückgängig gemacht. Ein Beispiel für einen solchen Eingriff in Goethes Aufbewahrungspraxis bietet der Brief Zelters vom 12. November 1808, den Goethe als einzigen von mehreren hundert erhaltenen

in die Autographensammlung einordnete. Eckermann berichtet davon:

«Sehen Sie sich einmal um, fuhr Goethe fort, hinter Ihnen auf dem Pult liegt ein Blatt, welches ich zu betrachten bitte.» Dieses blaue Briefcouvert? sagte ich. «Ja, sagte Goethe. – Nun, was sagen Sie zu der Handschrift? Ist das nicht ein Mensch, dem es groß und frei zu Sinne war, als er die Adresse schrieb? – Wem möchten Sie die Hand zutrauen?»

Ich betrachtete das Blatt mit Neigung. Die Züge der Handschrift waren sehr frei und grandios. Merck könnte so geschrieben haben, sagte ich. «Nein, sagte Goethe, der war nicht edel und positiv genug. Es ist von *Zelter!* – Papier und Feder hat ihn bei diesem Couvert begünstigt, so daß die Schrift ganz seinen großen Charakter ausdrückt. Ich will das Blatt in meine Sammlung von Handschriften legen.»⁶

Diese Entscheidung wurde, wahrscheinlich von den Herausgebern der *Weimarer Ausgabe*, ignoriert, so dass sich der Brief heute unter den *Eingegangenen Briefen* Goethes befindet (28/1015).

III.

Schon aus dieser skizzenhaften Rekonstruktion der Sammlungsgeschichte wird deutlich, dass Goethe sich über Struktur und Bedingungen seiner bis an sein Lebensende stetig erweiterten Autographensammlung sehr klar war. Doch werden diese Klarheit und die durch sie geschaffene Einheit der Sammlung nicht unmittelbar über die Sammlungsobjekte repräsentiert. So fällt sogar der sachkundige Schreckenbach in seiner *Einleitung* zum Katalog das lapidare Urteil, die Sammlung gäbe insgesamt ein «uneinheitliches Bild»⁷ ab.

Diesem Befund ist erst einmal nicht zu widersprechen. Goethe interessierte sich bereits zu Beginn seiner Sammelleidenschaft nicht, wie dies angehenden Sammlern gewöhnlich geraten wird,⁸ für ein klar definiertes Spezialgebiet oder nur für besonders wertvolle, seltene, exklusive Autographe. Er sammelte ganz allgemein die Handschriften «bedeutender Personen».⁹ Darunter fallen deutschsprachige wie internationale Schreiber, Staatsmänner, Monarchen, Künstler, Gelehrte, Kleriker, Feldherrn usw. Strenge Sammler wie Stefan Zweig, der sich auf Manuskripte

6 Johann Peter Eckermann: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, in: Johann Wolfgang Goethe: Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe. Hg. von Karl Richter. Band 19., München 1986, S. 301f. [Eintrag vom 2.4.1829]

7 Schreckenbach: Goethes Autographensammlung, S. 25.

8 Vgl. zum Beispiel die sehr lesenswerte, in die Materie kundig einführende Arbeit von Eckart Henning: Eigenhändig. Grundzüge einer Autographenkunde, Berlin 2006, hier S. 41.

9 Johann Wolfgang Goethe: Tag- und Jahreshefte, in: Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe. Hg. von Karl Richter. Band 14: Autobiographische Schriften der frühen Zwanzigerjahre, München 1986, S. 214.

10 Stefan Zweig: Die Autographensammlung als Kunstwerk, in: Martin Bircher (Hg.): Musik und Dichtung. Handschriften aus den Sammlungen Stefan Zweig und Martin Bodmer, Cologny-Genève, München 2002, S. 57–66, hier S. 62.



Abb. 1
Die ungebändigte Persön-
lichkeit, Notenmanuskript
von Ludwig van Beethoven

musikalischer und literarischer Kunstwerke spezialisiert hatte, veranlasste diese Heterogenität des Bestandes dazu, nur «verhältnismäßig sehr schlechte Resultate»¹⁰ in ihm zu erblicken.

Goethes Autographensammlung umfasst zudem verschiedene Textgattungen, vor allem aber Briefe. Doch daneben findet sich ein buntes Durcheinander von Manuskripten, Notenblättern, ganzen Stammbüchern, auch amtlichen Schriften und Dokumenten, die er sich zum Beispiel 1812 aus dem Weimarer Archiv von Christian Gottlob von Voigt geben ließ. Eine notgedrungen kleine Auswahl solch «bedeutender» – zum Teil «bedeutend» geliebener, zum Teil vergessener – Schreiber soll die Spannweite der Sammlung erahnen lassen:

Unter der Signatur 33/54 liegt Ludwig van Beethovens Notenmanuskript zu dem Lied *Trocknet nicht Tränen der ewigen Liebe* von

1810 (Op. 83). Wir wissen nicht, wann die Beethovensche Vertonung dieses 1775 entstandenen und vielfach vertonten Goethe-Gedichts ins Haus am Frauenplan «zurück» fand. Das aus nur einer Doppelseite bestehende Manuskript ist stark verschmiert und etwas wirr beschrieben: Man glaubt förmlich, die «ungebändigte Persönlichkeit», so Goethe an Zelter am 2. September 1812, auf dem Papier zu sehen (*Abb. 1*). Neben dem Manuskript hatte Goethe auch einen an ihn adressierten Brief Beethovens vom 12. April 1811 in die Sammlung eingeordnet. Beethoven ist also nicht nur als eine «bedeutende Person» vertreten, sondern er ist in Form seiner Handschrift als Teil von Goethes Leben und Wirken unmittelbar mit dessen eigener Existenz verbunden.

Ein Großteil der Sammlungsobjekte stammt jedoch von Goethe «fremden» oder «fernen» Personen. Die Materialität und die spezifischen Formen der verschiedenen Autographe sind dabei von unterschiedlichster, oft überraschender Art. Ein aufgrund seines einzigartigen papiernen Mediums kulturgeschichtlich interessantes Objekt verbirgt sich zum Beispiel hinter der Signatur 33/684. Der Schweizer Diplomat Philipp Albert Stapfer (1766–1840) war am 26. März 1812 scheinbar in Eile oder hatte gerade kein «richtiges» Blatt zur Hand, denn er bediente sich kurzerhand einer gerade greifbaren Spielkarte, eines Kreuz-Asses, um die Bekanntschaft des Wissenschaftlers und Politikers Bernhard August von Lindennau (1779–1854) zu erlangen (*Abb. 2*). Aufmerksamkeit war ihm durch die sehr gut erhaltene, fast schon auf die moderne Form der Visitenkarte verweisende, einseitig beschriebene Karte sicher. Goethe hatte dieses nur 8,4 x 5,5 cm messende Stück Papier dann vom Empfänger selbst noch im gleichen Jahr erhalten.

Eine kaum zu überschätzende Kostbarkeit für Autographensammler stellen Stammbücher dar. Goethe bemühte sich schon früh, in ihren Besitz zu kommen. Bereits zu Beginn des Jahres 1806 erhielt er über seinen Kontakt zu dem Altphilologen Heinrich Eichstädt das sogenannte «Walchische Stammbuch», das unter der Signatur 33/788 archiviert ist. Die Einträge in diesem schön erhaltenen Halblederband reichen von 1552 bis 1750. Es finden sich insgesamt 304 höchst unterschiedliche Autographe: 256 Stammbucheinträge, 37 Briefe, sieben Unterschriften und vier Buchwidmungen. Teilweise wurden «Fenster» in die Seiten ge-

11 Schreckenbach differenziert und rekonstruiert diese Heterogenität präzise. Vgl. Schreckenbach: Goethes Autographensammlung, S. 264.



Abb. 2
Das Kreuz-Ass der
Materialität, Spielkarte des
Schweizer Diplomaten
Philipp Albert Stapfer

schnitten, um beidseitig beschriebene Papiere lesbar zu erhalten. Dieses Stammbuch ist übrigens zusammengesetzt, oder besser gesagt: zusammengebunden, aus fünf verschiedenen Stammbüchern und einer größeren Anzahl einzelner Papiere, zum Beispiel Briefen.¹¹

Dieser heterogene Bestand an Büchern, Papieren und Papierschnipseln war alphabetisch geordnet, nur wenige, allerdings umfangreiche Sondergruppen wurden eingeführt. So lagen zum Beispiel die von dem Diplomaten Georg August Griesinger an Goethe am 13. März 1814 geschlossen übersandten Vorlesungsankündigungen der Berliner Professoren und Dozenten vom Wintersemester 1813/14, deren Blätter von winzigen Löchern der Nägel am Schwarzen Brett versehrt sind, als eigene Abteilung «Berliner Schwarzesbret Winterhalbe Jahr 1813-1814» vor. Sie sind heute unter den Archiveinheiten 33/1054-1082 zu finden und geben ein

eindrucksvolles – und vielleicht einzigartiges – Beispiel universitärer Praxis um 1800. Namen wie Schleiermacher, Hirt, Solger und Savigny – um nur die berühmtesten zu nennen – finden sich mitsamt ihren Vorlesungsprogrammen auf den nicht einheitlich formatierten Seiten, die teilweise auch sehr verschiedene Schriftbilder und Textmengen aufweisen.

Auch einige Korrespondenzgruppen meist zeitgenössischer Adressaten, die Goethe geschlossen bezogen hatte, wurden separat behandelt. Der übliche Archivierungsvorgang war jedoch das einfache Nacheinander der einzelnen Verfasser in einzelnen Einheiten. Zur besseren und schnelleren Orientierung legte Goethe dickere Pappseiten mit Initialen zwischen die Seiten, manche kleinformatigen Seiten band er mit einem Faden an eine Pappseite an. Zum Teil klebte er auch bereits beanspruchte oder zartdünne und deshalb gefährdete Autographe auf stabile «Tecturen», also Papierdeckel oder -umschläge. Diese Einheiten schaffende Ordnung hielt Goethe für materialschonend. Als ihn am 30. September 1829 der junge Orientalist Johann Gustav Stickel besuchte, maßregelte er diesen ob der missachteten Sorgfalt gegen ein ihm vorgelegtes chinesisches Manuskript: «Ich tadelte ihn, daß er es im Papier gerollt vorlegte, anstatt daß er es in einer Decke von Pappe wohl verwahrt hätte.»¹²

Dabei veränderte Goethe selbst, zumindest zum Teil, die Autographe: Auf die jeweils erste Seite schrieb er den Namen des jeweiligen Verfassers mit roter Tinte in die rechte obere Ecke des Papiers. Dies geschah anscheinend mechanisch, denn es führte auch zu kuriosen Schriftbildern wie auf dem handbeschriebenen Blatt von G. J. Daniell (33/175), auf dem dieser selbst mit weiten Federzügen seinen gut lesbaren Namen aufgeschrieben hatte. Goethe schrieb dennoch den Autornamen darüber und veränderte den Autograph somit. Pragmatisch betrachtet war dieser Eingriff unnötig, doch weist er darauf hin, dass der ökonomische Wert eines intakt-originalen Autographs Goethe nicht sonderlich interessierte. Zwar war es um 1800 unüblich, unversehrtes Original und die bewusste Veränderung von Papierobjekten nach heutigen, strengeren Maßstäben ökonomisch und ästhetisch zu taxieren, doch Goethes systematische Eingriffe gehen über diese Indifferenz hinaus. Er wollte eine – im Fall Daniells absurd werdende –

12 WA III, 12, S. 133.

- 13 Nachdem Goethe auf die Bitte des Barons Brösigke hin ein «Handbillet» des Preußenkönigs Friedrich II. restauriert hatte, übersandte er es an den Baron als Beilage zu einer umfangreichen Sendung an Johann Wendelin Gradl am 26. August 1822. Vgl. den als «Concept» erhaltenen Brief in WA IV, 36, S. 129f.
- 14 Brief Goethes an Blumenbach vom 20. Juni 1806, in: WA IV, 19, S. 139.

praktikablere Handhabung erschaffen und zugleich die Autografe als seine markieren. Sammler wollen stets entweder das Unversehrte auch im Schon-Gebrauchten oder das besonders, hier: von ihnen selbst, Markierte. Damit machen sie das Objekt ihnen angehörig, schreiben sich selbst in dessen Geschichte ein und definieren seinen Zustand um. So könnten spätere Sammler nun das neue Sammlungsgebiet «Autografe aus Goethes Autographensammlung» eröffnen.

Einige von Goethes Sammlungsstücken sind nur Teile des Originals, abgeschnitten, abgerissen, oft von der unteren Partie, auf der man die Unterschrift findet – freilich wurden die Papiere nicht von Goethe selbst so bearbeitet. Überhaupt lässt die materielle Qualität mancher Stücke «zu wünschen übrig». Allerdings ist schlechtes Material kein Grund für Goethe, den Autographen aus der Sammlung auszuschließen, zumindest kennen wir kein Beispiel für ein solches Vorgehen. Allerdings kennen wir einen Fall, in dem Goethe für eine andere Person Restaurationsarbeit am Papier betrieb, die, so darf man wohl annehmen, neben einschlägigen Kenntnissen auch handwerkliches Geschick erforderte.¹³

Analog zu dieser Indifferenz in materiellen Qualitätsfragen lässt sich der vielleicht überraschendste und ungewöhnlichste sammlungspraktische Aspekt ausmachen: Der Inhalt der Schriftstücke ist von sekundärer, im konsequent durchgeführten sammlungstechnischen Sinn von überhaupt keiner Bedeutung. So lassen sich Goethes 1806 an Blumenbach gerichtete Worte verstehen:

«Haben Sie doch ja die Gefälligkeit, von Zeit zu Zeit an meine fromme Sammlung zu denken [...]. Auch bloß Couverte und Namensunterschriften nehme ich sehr gern auf. Theilen Sie mir doch ja dergleichen von englischen und französischen merkwürdigen Männern mit. Auch ältere Deutsche sind mir sehr willkommen. Von Mitlebenden und Kurzverstorbenen besitz' ich viel.»¹⁴

Dieser Ausschluss jeder inhaltlichen Dimension der Schrift korrespondiert mit der bereits dargestellten Konzeption, dass der Sammlung gerade nicht ein archivarisches Interesse, also das Besitzen und Bewahren von Wissen, zu Grunde liegt. Goethe liest die Texte nicht.

Dass diese Indifferenz gegenüber dem geistigen Gehalt der Schriftstücke eine Sonderstellung der Goetheschen Handschrif-

tensammlung markiert, lässt sich aus einer Äußerung Wilhelm von Humboldts ableiten. Humboldt bekam von dem Königsberger Arzt William Motherby einige Autographe von Immanuel Kant überreicht, die er Goethe schicken sollte. Im Begleitschreiben vom 26. Dezember 1809 betont Humboldt einerseits den Wert dieser Sendung, andererseits bedauert er den vermeintlichen Unwert einiger Einzelstücke, die zum Teil nur Alltäglich-Banales verzeichnen. Humboldt begreift diese Aufzeichnungen in einem beinahe anthropologischen Sinn als Zeichen menschlicher Verfallserscheinungen, die er zwar als interessant, aber letztlich als «niedrig», unappetitlich und unwürdig gegenüber der überragenden geistigen Welt des Philosophen diskreditiert:

«Kant hatte die Gewohnheit sich Notatenbücher in dieser Form zu halten. Er schrieb alles, was ihm einfiel, hinein, ohne alle nur denkbare Ordnung und es ist ordentlich traurig zu sehen, wie die größten Trivialitäten des Lebens die bedeutendste Rolle drin spielen, wenn gleich die Metaphysik auch mitunter darin figurirt. Den Küchenzettel, die zu Mittag eingeladenen Personen, und sein Befinden trifft man daher am häufigsten und fast auf jedem Blatte an. So haben Sie hier dicht neben einander: Trocken Obst mit geräuchertem Bauchspeck, und Gott und die Welt, und auf der andern Seite eine Blähung aus dem Magenmunde. Natürlich sind diese Bücher aus seiner letzten Lebenszeit.»¹⁵

Für Goethes Verständnis der Autographen macht es jedoch keinen Unterschied, ob er den «Küchenzettel» Kants oder das ebenfalls mitgeschickte Manuskriptfragment *Zum ewigen Frieden* betrachtet (beide archiviert unter 33/385) (Abb. 3). Wem «bloß Couverte und Namensunterschriften» genügen, der hat an Lektüre als einer intellektuellen Beschäftigung kein Interesse. In diesem Sinn bedankt sich Goethe denn auch gerade ohne auf die von Humboldt aufgemachte Differenz zwischen «Küchenzettel» und Philosophie einzugehen, auch wenn diese Antwort mit ihren auffälligen grammatischen und semantischen Superlativen – Kant war ja wahrlich nicht der wichtigste Denker für Goethe – dankes-rhetorisch durchstilisiert erscheint:

«Herrn Docktor Motherby sage ich den aufrichtigsten Danck für die mir gütig verehrten Blätter Kantischer Handschrift. Ich werde sie als Seltenheiten, ja als Heiligthümer bewahren und

- 15 Brief Wilhelm von Humboldts an Goethe vom 26. Dezember 1809, in: Ludwig Geiger (Hg.): Goethes Briefwechsel mit Wilhelm und Alexander v. Humboldt, Berlin 1909, S. 209f.
- 16 Brief Goethes an William Motherby vom 1. März 1810, in: WA IV, 21, S. 201.

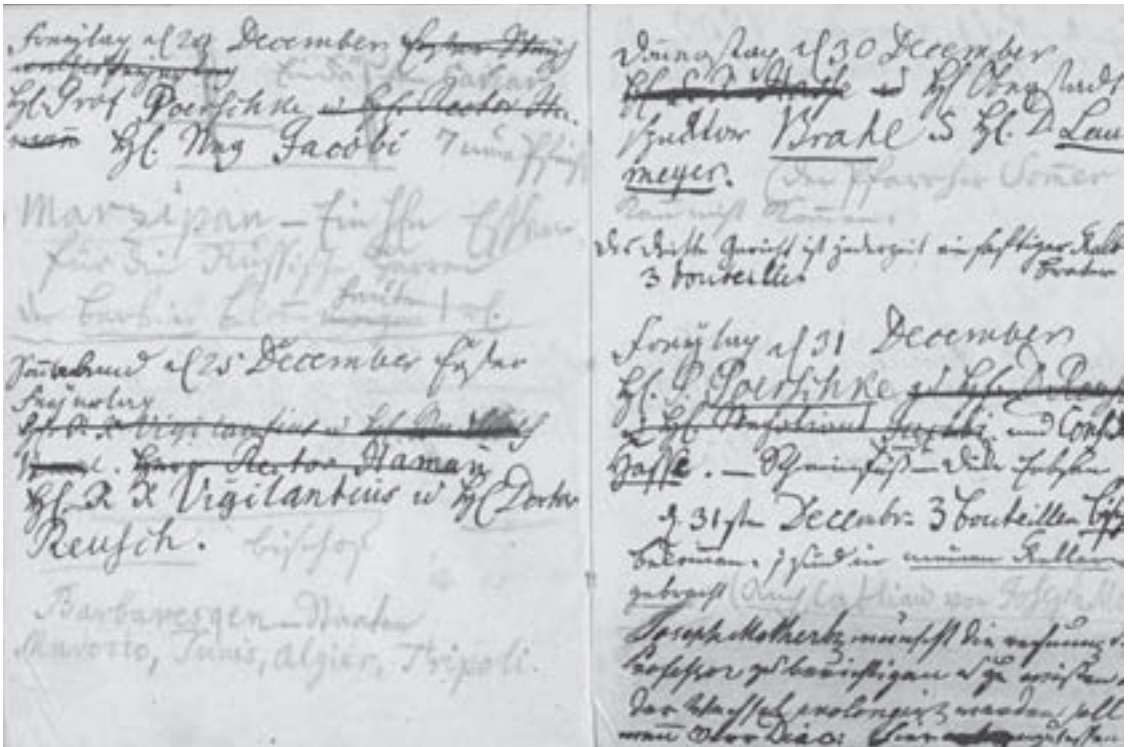


Abb. 3
Die Macht der
Küchenzettel, Autographe
von Immanuel Kant

mich dabey oft des verewigten, dem wir soviel schuldig sind und jener Freunde erinnern die in seinen alten Tagen so treulich an ihm hielten.»¹⁶

In Goethes Sammlung finden sich zahlreiche Beispiele für diese Indifferenz gegenüber dem Inhalt. Sehr schön ist zum Beispiel ein Brief ohne Datum des Erfinders und Instrumentenbauers Johann Nepomuk Mälzel an Antonio Salieri (33/449). An dieser elegant geschriebenen Nachricht, die nur kurz die Information des Verbleibs einer gemeinsamen Bekannten aufklärt, wird leicht deutlich, dass es Goethe nicht um die inhaltliche Exklusivität der Autographen ging:

«Monsieur de Salieri ! / Ne vous donnez pas la peine de / chercher la Marche, elle est chez / votre / ami / Jean Maelzel»

Es kommt für Goethe nur insofern doch auf den Inhalt an, als

dieser das Exemplar vielleicht nicht wertvoller im ökonomischen, doch im sammlungstechnisch-konzeptuellen Sinn macht. Denn die in die Schrift eingeschriebene, ihren Verfasser als eine Art immaterieller Essenz speichernde ›Energie‹, die abschließend behandelt werden soll, ist umso interessanter oder begehrenswerter, je «bedeutender» der schreibende Mensch war. Freigesetzt wird diese ›Energie‹ durch Magie.

IV.

Goethe berichtet im Zusammenhang mit Autographen immer wieder von der Erfahrung einer konkreten Anwesenheit der Schreiber: «Ich mag die Geister der Entfernten und Abgeschiedenen gern auf jede Weise hervorrufen und um mich versammeln.»¹⁷ Der Begriff *Geister* ist bewusst gewählt, denn diese Erfahrung lässt sich nicht rational erklären. Sie scheint vielmehr im diffusen Feld der Goethe ›eigentlich‹ verdächtigen Welt der Metaphysik angesiedelt. Dieser Irrationalität will er begrifflich mit der Hilfe der ihm ›eigentlich‹ genauso verdächtigen Magie Herr werden:

«[...] da mir die sinnliche Anschauung durchaus unentbehrlich ist, so werden mir vorzügliche Menschen durch ihre Handschrift auf eine magische Weise vergegenwärtigt.»¹⁸

So wird der Schreiber in der Einzigartigkeit des von ihm beschriebenen Dokuments in der Gegenwart des Betrachters als real präsent gedacht. Und diese *Geister* der Schreiber werden durch die Magie gerade nicht nur als Einbildungen, Halluzinationen oder in der Gegenweltsprache des Als-Ob beschworen. Ihre Evokation durch die Irrationalität der Magie ändert nichts an ihrer Realität, die sich aus der auch sprachlich markierten Realität der Erfahrung ableitet. Denn für die Beschreibung des Effekts greift Goethe nicht auf die Sprache der Imagination zurück, sondern benutzt den Indikativ.

Der magische Vorgang und das magische ›System‹ sind dabei selbst nicht Teil der Diskursivierung, ja, sie können es gar nicht sein. Sie verbleiben als Bedingungen der Möglichkeit der beschriebenen Effekte im einzig ausgesprochenen Wort «Magie» unausgesprochen. Denn Magie hat stets die Funktion, unbestimmte, unkontrollierbare und übermenschliche Mächte mit dem Anschein der begrifflichen ›Erklärung‹ intransparent zu belassen. Dabei ist

17 Brief Goethes an Sulpiz Boisserée vom 17. Dezember 1811, in: WA IV, 22, S. 221.

18 Brief Goethes an Jacobi vom 10. Mai 1812, in: WA IV, 23, S. 6.

- 19 Marcel Mauss: Entwurf einer allgemeinen Theorie der Magie (in Zusammenarbeit mit Henri Hubert), in: *Soziologie und Anthropologie*. Band 1, Frankfurt/M. 1999, S. 43-179, hier S. 46. Diskussion um das «Gesetz der Kontiguität», ebd. S. 97-101.

sie nie auf Beweise angewiesen, da sich ihre Autorität auf ihren Vollzug stützt. Wo die Welt magisch aufgefasst wird, da wird Rationalität suspendiert und zu Gunsten eines vermeintlich «wahren» Wirkprinzips, das jedoch immer unerkannt bleibt, diskreditiert. So bezeichnet Magie einen dem Menschen unverständlich bleibenden, unsystematisierbaren Modus, der die Welt gerade nicht auf- oder erklärt, sondern bei der prärationalen Feststellung bleibt, dass der Mensch gar keine Einsicht in dessen wesentliche Gesetzmäßigkeiten nehmen könne und dennoch von einer in sich schlüssigen Macht beherrscht werde. Frei nach dem berühmten Ausspruch Hans Blumenbergs zum Mythos beantwortet Magie keine Fragen, sondern sorgt dafür, dass keine Fragen gestellt werden. Mit Magie ist Goethe also ein Begriff zuhanden, der ihn von der «Pflicht», Begriffe zu finden, entbindet.

Doch wie funktioniert die Magie der Handschriften? Der Ethnologe James Frazer schrieb schon früh, 1890 in *The Golden Bough*, vom magischen Gesetz der Kontiguität, welches besagt, dass «Dinge die miteinander in Berührung gestanden, aber aufgehört haben es zu tun, [fortfahren] aufeinander zu wirken, so als bestünde die Berührung fort».¹⁹ Das bedeutet im Fall von Goethes Umgang mit den Autographen, dass der *Geist* – diese diffus benannte und diffus bleibende – Lebens-Energie des Schreibenden mittels des Schreibakts über den Körper in das Schreibinstrument fließt, dann in die Tinte und schließlich auf das Papier, welches sie als Schrift materialiter speichert. Das Geschriebene ist durch körperliche und kulturtechnische, dabei als verlustfrei konzipierte Medien mit der «Energie» des Schreibers aufgeladen, so dass diese durch ununterbrochene, nämlich sinnliche Kontaktnahme – Goethe spricht von «Anschauung» – in der Realpräsenz aktualisiert werden kann.

Diese halb spielerische, halb ernsthaft-überstrapazierte Goethesche Idee der Präsenz des Subjekts im von diesem durchdrungenen Objekt zielt auf eine besondere Form der Erkenntnis. Sie ist sinnlich vermittelt, doch bleibt sie im Irrationalen verhaftet. Darauf reagiert Goethe, wenn er den Modus des Geschehens als *magisch* klassifiziert. Sie ist als Anregung und Vitalisierung des Sammlers bestimmt. Die begriffliche Vagheit und Unbestimmtheit dieses als *Geist* beschworenen Abwesenden ist notwendig,

denn jede analytische Präzisierung würde den magischen Charakter des Anschauungsaktes zerstören. Aus der Einzigartigkeit eines jeden Autographen und der magischen Funktionsweise kann und darf, ja: muss Goethes Autographensammlung unspezifisch und unsystematisch zusammengestellt sein. Nur in einem Bereich, der mit solch unerklärlichen und unsystematisierbaren Einzelfällen angefüllt ist, kann ein Prinzip wie Magie für Goethe Geltung und Anwendung finden. Die Erfahrung erzwingt die Beschreibung: Die Magie ist kein Prinzip, welches Goethe in freier Wahl anwendet, sondern er greift da auf sie zurück, wo er keine Wahl hat.